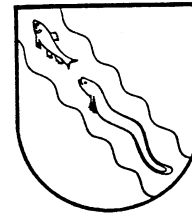


GEMEINDE FOCKBEK

Die Bürgermeisterin

Bürgerdienste



Sommerzeit ist Reisezeit - Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen

Die Reisezeit steht bald wieder vor der Tür. Die Sommerferien in Schleswig-Holstein beginnen am 17. Juli 2023. Um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben, prüfen Sie bitte frühzeitig die Gültigkeitsdauer von Personalausweisen und Reisepässen.

Bitte bedenken Sie, dass die Ausstellung eines Personalausweises ca. 2–3 Wochen und eines Reisepasses ca. 4–6 Wochen dauert. Kinderreisepässe werden in der Regel sofort bei Antragstellung ausgestellt bzw. im Rahmen der Gültigkeit verlängert.

Bitte vereinbaren Sie für die Antragstellung rechtzeitig online einen Termin unter www.fockbek.de. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, können Sie Ihren Termin auch telefonisch im **Bürgerbüro** unter **04331 / 66 77 – 01** vereinbaren.

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.:	08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di.:	14.00 - 16.00 Uhr
Do.:	14.00 - 18.00 Uhr

Mitzubringende Unterlagen:

- ein aktuelles biometrisches Passfoto (nicht älter als ein Jahr; bei Verlängerung Kinderreisepass: nicht älter als vier Wochen)
- bisheriger Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Der Antrag ist persönlich zu stellen, da auf dem Antragsformular die eigenhändige Unterschrift zu leisten ist und bei Reisepässen und Personalausweisen der Fingerabdruck notwendig ist.
- Auch die Kinder müssen vorstellig werden.
- Eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren und bei einem Reisepass unter 18 Jahren notwendig sowie bei der Ausstellung bzw. Verlängerung eines Kinderreisepasses.
- Sofern der bisherige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass nicht durch die Gemeinde Fockbek, das Amt Fockbek oder das Amt Hohner Harde ausgestellt wurde, muss von ledigen Personen die Geburtsurkunde und von verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen die Heiratsurkunde bei der Beantragung vorgelegt werden.

Gebühren und Gültigkeit:

- Personalausweis ab 24 Jahren: 37,00 € (10 Jahre gültig)
- Personalausweis unter 24 Jahren: 22,80 € (6 Jahre gültig)
- Reisepass ab 24 Jahren: 60,00 € (10 Jahre gültig)
- Reisepass unter 24 Jahren: 37,50 € (6 Jahre gültig)
- Expresskosten Reisepass: 32,00 € (Fertigstellung innerhalb von 72 Stunden)
- Kinderreisepass: 13,00 € (1 Jahr gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr)
- Verlängerung Kinderreisepass: 6,00 € (1 Jahr gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr)

Kinderreisepässe werden seit dem 01.01.2021 auf ein Jahr befristet ausgestellt. Deshalb sollte abgewogen werden, ob direkt ein Personalausweis oder Reisepass mit einer längeren Gültigkeitsdauer beantragt wird. Der Kinderreisepass muss bei Antragstellung noch gültig sein.

Informationen über Einreisebestimmungen in Ihr Urlaubsland erhalten Sie in Ihrem Reisebüro oder auf der Internetseite <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>.

Ihr Bürgerbüro